

Amtliche Bekanntmachung



Amtsgericht Bottrop

Beschluss

Im Wege der Zwangsvollstreckung zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

**Donnerstag, 04.09.2025, 09:00 Uhr,
I. Etage, Sitzungssaal 10, Droste-Hülshoff-Platz 5, 46236 Bottrop,
Amtsgericht Bottrop**

folgender Grundbesitz:

Grundbuch von Bottrop, Blatt 15116,

BV lfd. Nr. 1

Gemarkung Bottrop, Flur 50, Flurstück 244, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Im Hülsfeld 32, Größe: 224 m²

Grundbuch von Bottrop, Blatt 15116,

BV lfd. Nr. 2

Gemarkung Bottrop, Flur 50, Flurstück 243, Gebäude- und Freifläche, Im Hülsfeld 32, Größe: 5 m²

Grundbuch von Bottrop, Blatt 15116,

BV lfd. Nr. 3/zu 1,2

1/18 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Bottrop, Flur 50, Flurstück 513, Weg, Im Hülsfeld 32, Größe: 122 m²

Grundbuch von Bottrop, Blatt 15116,

BV lfd. Nr. 4/zu 1,2

1/18 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Bottrop, Flur 50, Flurstück 630, Weg, Im Hülsfeld 32, Größe: 33 m²

Grundbuch von Bottrop, Blatt 15116,

BV lfd. Nr. 5/zu 1,2

1/18 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Bottrop, Flur 50, Flurstück 629, Weg, Im Hülsfeld 32, Größe: 181 m²

versteigert werden.

Laut Wertgutachten handelt es sich um ein zweigeschossiges Reihenmittelhaus mit Anbau nebst gartenseitiger Wegefläche und 1/18 Miteigentumsanteile an 3 weiteren Wegeflächen. Baujahr des Objektes: reel 1922, fiktiv 1976. Das Objekt ist aufgeteilt in Badezimmer, Diele, Küche. Wohnen, Essen, Flur, zwei Kinderzimmern, WC und Schlafzimmer. Das Dachgeschoss wurde ausgebaut, das Gebäude ist teilunterkellert. Das Objekt steht seit ca. 9 Jahren leer.

Kontaktdaten der betr. Gläubigerin: Frau Lukinger, Telefon-Nr. 0531/487-3778, Az. 7010006400-3776/3778

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 15.03.2022 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Abs. 5 ZVG auf

172.840,00 €

festgesetzt.

Die Einzelwerte betragen:

- Gemarkung Bottrop Blatt 15116, lfd. Nr. 1 171.000,00 €
- Gemarkung Bottrop Blatt 15116, lfd. Nr. 2 390,00 €
- Gemarkung Bottrop Blatt 15116, lfd. Nr. 3/zu 1,2 530,00 €
- Gemarkung Bottrop Blatt 15116, lfd. Nr. 4/zu 1,2 140,00 €
- Gemarkung Bottrop Blatt 15116, lfd. Nr. 5/zu 1,2 780,00 €

Ist ein Recht in dem Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte dieses Recht spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Gläubiger widerspricht. Das Recht wird sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt

und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt. Soweit die Anmeldung oder die erforderliche Glaubhaftmachung eines Rechts unterbleibt oder erst nach dem Verteilungstermin erfolgt, bleibt der Anspruch aus diesem Recht gänzlich unberücksichtigt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Versteigerungsgegenstand bezweckenden Rechtsverfolgung, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärung auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Versteigerungsgegenstandes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.